

Fünfte Landtags-Sitzung am 15. April 1861.

Anfang der Sitzung um 10 Uhr.

Landeshauptmann: Da die zur Eröffnung der Sitzung vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten zahlreich vorhanden ist, so erkläre ich die Sitzung für eröffnet, und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Dr. Karl v. Stremayer verliest das Protokoll.)

Wünscht einer der Herren Abgeordneten über das Protokoll das Wort zu ergreifen? —

Wenn nicht, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der nächste auf der Tagesordnung stehende Gegenstand ist das Ankündigen von Anträgen; es sind mir deren mehrere zugekommen, und zwar:

1. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Josef Ludwig Bayer, lautend:

Antrag

des Josef Ludwig Bayer, Landtagsabgeordneten für den großen Grundbesitz.

Die hohe Versammlung wolle beschließen, den Entwurf eines neuen, möglichst freien Gemeindegesetzes für Steiermark, statt Reaktivierung jenes vom Jahre 1849, — mit Creirung großer lebensfähiger Ortsgemeinden, wobei ein Steuerquantum mehrerer unzertrennlichen Katastralgemeinden mit Rücksicht auf Lokal- und Pfarr-Verhältnisse die Minimalbasis abgeben soll; die Grundsätze seien: Möglichst freie Autonomie a) im natürlichen, b) im übertragenen Wirkungskreise.

Im letztern wäre vorzüglich anzustreben:

1. Die Steuerperzeption gegen 10 Perzente, unter Concretalhaftung.
2. Das Konfiskations-, Rekrutierungs-, Einquartierungs- und Vorspannswesen.
3. Das Friedensrichteramt, mit sogleicher Vergleichs- oder Spruchsausfertigung in erster Instanz gegen billige Vergleichs- oder Spruchsgebühr für die Gemeindefasse.
4. Das Notariats- und adelige Richteramt, gegen Bezug systemisirter Gebühren in die Gemeindefasse und Anstellung und Befoldung gesetzlich befähigter Gemeindefassee, mit dem Bestallungs- und Entlassungsrechte der Ortsgemeinde, jedoch mit den Grundsätzen für Staatsbeamte — unter Concretalhaftung.
5. Die möglichst freie Verwaltung in Straßen-, Armen-, Sanitäts-, Polizei-, Kirchen- und Pfarrschulsachen, nach dem Grundsatz: „wem die Zahlung obliegt, dem gebührt auch das Wort“.

Einen Entwurf werde ich seiner Zeit vorlegen.

Landtags-Verhandlungen, 1861.

Landeshauptm.: Die Begründung wird dem Herrn Abgeordneten in einer späteren Sitzung gestattet sein. Einstweilen kündige ich sämtliche Anträge bloß an.

2. Der Antrag des Abgeordneten Herrn Johann Janeschitz:

Antrag

des Johann Janeschitz, Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Rann.

I. Die hohe Landtagsversammlung wolle beschließen, daß die bestehende Wein- und Moststeuer beseitiget, wie bereits von mehreren Herren Abgeordneten beantragt, gleichzeitig wolle die Versammlung beschließen, die bestandenen Verpachtungen derselben, falls noch welche Verzehrungssteuer bestehen soll, gänzlich aufzuheben.

II. Die hohe Versammlung wolle auch die Salzfrage in Berathung ziehen, und aus wichtigen Gründen beschließen und dem hohen Reichsrathe vorlegen, daß die hohen Preise des Salzes herabgesetzt werden.

3. Zu Herrn Dr. Josef Hassner's Antrag der Ergänzungs-Antrag des Abgeordneten Herrn Josef Sonns:

Antrag

Zu dem Antrage des Dr. Josef Hassner ddo. 10. d. M., Nr. 6, stelle ich den Antrag:

Die hohe Versammlung wolle im gesetzlichen Wege die Aufhebung der neuen Wein- und Moststeuer, und die Zurückführung dieser indirekten Steuern auf das Maß der früheren Verzehrungssteuer anstreben.

Graz 12. April 1861.

Josef Sonns,
Landtags-Deputirter.

Unterstützt von 2 Mitgliedern des hohen Hauses.

4. Der Antrag des Abgeordneten Herrn Andreas Withalm:

Antrag des Andreas Withalm.

Es möge der hohe Landtag, respektive der Landesauschuß mit thunlichster Beschleunigung die Herstellung und Verbesserung der Straßen, insbesondere in jenen von der Eisenbahn abgelegenen Theilen des Landes in Angriff nehmen.

5. Der Antrag des Abgeordneten Herrn Michael Hermann:

A n t r a g.

Der hohe Landtag beschliesse, es sei die vom Herrn Abgeordneten Hermann Mulley beantragte Heiligkeit und Unverantwortlichkeit der Landtagsmitglieder in Bezug auf ihre Aeußerungen im Landtage — dahin auszudehnen, daß ein Landtagsmitglied während der Dauer des Landtages wegen einer im Landtage oder außerhalb desselben begangenen strafbaren Handlung von den öffentlichen Organen, außer im Falle des dringenden Verdachtes der Flucht, nur über Zustimmung des Landtages verhaftet werden könne, und daß im letzteren Falle die Haftnahme dem Landtage unverzüglich, wenn möglich binnen 24 Stunden zur Schlußnahme anzuzeigen sei.

6. Der Antrag des Abgeordneten Herrn Gustav Frz. Schreiner:

A n t r a g

des Abgeordneten Gustav Frz. Schreiner.

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Landes-Ordnung vom 26. Februar d. J., insbesondere hinsichtlich mehrerer Bestimmungen der Landtagswahlordnung, sofort einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und die daraus hervorgehenden Abänderungs-Anträge sogleich bei dem nächsten Wiederzusammentritt des Landtages demselben zur Verhandlung gemäß §. 53 der Landes-Ordnung vorzulegen.

Unterstützt von 8 Mitgliedern des hohen Hauses.

Dies sind die mir in der Zwischenzeit zugekommenen Anträge; die Begründung wird in einer späteren Sitzung folgen.

Der nächste Gegenstand ist, daß jener Antrag, welchen ich neulich vorzulesen die Ehre hatte, heute begründet werden kann; es ist dies der Antrag des Herrn Abgeordneten Berditsch; ich weiß nicht, ob Sie Willens sind, Ihren Antrag noch ferner zu begründen, oder ob Sie darauf verzichten, nachdem der Antrag ohnedies sehr klar ist. Wünschen Sie ihn zu begründen, so wollen Sie das Wort ergreifen.

Berditsch: Ich habe diesen Antrag eingebracht, nachdem mir die Ehre zu Theil geworden, daß ich in den Ausschuß bestimmt wurde, welcher über die Funktionsgebühren der Landesauschüsse, und ebenso über jene der Reichsrathsmmitglieder zu berathen hatte. Da habe ich es nun für meine Pflicht erachtet, auch auf die Landtags-Abgeordneten zu denken, und stelle den Antrag dahin, daß, wenn diese Angelegenheit dem ständigen Ausschusse zugewiesen würde, könnte in 5—10 Minuten darüber referirt werden, und dann sogleich zur Schlußfassung gelangen.

Landeshauptm.: Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Berditsch, oder vielmehr des hohen Hauses dahin zu lenken, daß der Ausschuß in diesem Augenblicke so überaus von Geschäften überhäuft ist, daß es wünschenswerth erscheint, von ihm alle einzelnen Anträge ferne zu halten; es muß jetzt die Uebernahme gepflogen werden, sie ist auf den ersten freien Augenblick festgesetzt; es ist auch schon eine Ausschußsitzung auf den ersten Vormittag, an welchen keine Sitzung gehalten wird, festgesetzt.

Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn diese Aufgabe einem Comité übertragen würde. Es wird also sehr schnell geschehen sein, wenn wir heute ein

Comité ernennen, so könnte es morgen schon über diesen Antrag Bericht erstatten, über diesen Antrag, welcher eine Unterstützung nicht braucht, weil er ohnedies von vielen Mitgliedern unterstützt ist, ich schlage vor, nach Beendigung der Reichsrathswahlen dieses Comité, zu welchem 5 Mitglieder genügen dürften, zu wählen. Wir wollen dieses Comité am Ende wählen.

Sind die Herren Abgeordneten damit einverstanden?

Berditsch: Ich bin vollkommen einverstanden.

Landeshauptm.: Da Herr Berditsch selbst einverstanden ist, so werden wir nach der Wahl der Reichsräthe dieses Comité wählen, für welchen Zweck glaube ich, ein Comité mit 5 Mitgliedern genügen wird.

Wir kommen nun zum nächsten unendlich wichtigen Gegenstande, nämlich zur Wahl der Reichsräthe.

Ueber die Wichtigkeit dieses Gegenstandes brauche ich kein Wort zu verlieren, da alles in dieser Beziehung wie nur immer möglich bereits ventilirt worden ist. — Ich wünsche mich nur über den Förgang hiebei auszusprechen.

1. Scheint es mir bei der unendlichen Wichtigkeit der Wahl nöthig, daß vor allem die Anwesenheit jedes der Herren Abgeordneten protokollarisch konstatiert sei. Daher glaube ich in diesem einzelnen Falle einen Namensaufruf vorausgehen lassen zu sollen.

2. Dann werde ich die Abstimmung gruppenweise vornehmen lassen, u. z. so, daß die Reichsräthe, welche für jede Gruppe bestimmt sind, — sei es Einer, Zwei oder Drei — in einer Gruppe zugleich auf einen Zettel aufgeschrieben werden, damit nicht eine Verwirrung entsteht, daß dort, wo zwei Reichsräthe zu wählen sind, einmal der Eine, einmal der Andere Stimmen erhalte und so die Stimmen zersplittert werden. Sie haben sich vereinigt, wenn sie in den verschiedenen Gruppen die Stimmen geben wollen, und so glaube ich, ist es am zweckmäßigsten, wenn die Stimmen gruppenweise abgegeben werden.

Ich habe neulich begonnen mit der Gruppe der Landgemeinden, ich werde heute nach einigen ausgesprochenen Wünschen beginnen mit der Gruppe der Städte und Märkte, aber wie gesagt, werde ich den Namensaufruf vorausschicken.

Hat Jemand in der Versammlung etwas dagegen einzuwenden?

(Niemand meldet sich.)

So werde ich schnell vorlesen.

Ottokar Maria, Fürstbischöf zu Seckau.

Anton Martin, Fürstbischöf zu Lavant.

Rector magnificus Dr. Blaschke.

Neupauer Josef, Dr., Edler v.

Carneri, Ritter v.

Rhünburg Wilhelm, Graf v.

Kottulinsky Josef, Graf v.

Kellersperg Ernst, Freiherr v.

Mandell Rudolf, Freiherr v.

Lamberg Anton, senior, Graf v.

Niedl Johann, Dr., Propst und Stadtpfarrer.

Attems Friedrich, Graf v.

Bayer Josef.

Lewohl Karl.

Kaiserfeld Josef, Dr., Edler v.

Rechbauer Karl, Dr.
 Stremayr Karl, v., Dr.
 Wasserfall Anton, Edler v., Dr.
 Mulley Eduard.
 Koch Georg.
 Körosi Josef.
 Seidl Johann.
 Steyrer Franz.
 Schlegel Josef.
 Schreiner Gustav, Dr.
 Mosdorfer Balthasar.
 Gleispach Karl, Graf v.
 Nischmayr Raimund, Dr.
 Klein Leo, Dr.
 Walthalm Andreas.
 Wannisch Wilhelm.
 Peintinger Karl, Dr.
 Fleckh, Dr.
 Reichel Joh., Bezirksvorstand.
 Senekowitsch Franz.
 Tappeiner Andreas, Bürgermeister.
 Mulley Hermann, Staatsanwalt.
 Sonn's Josef.
 Waser Josef, Ritter v., Dr.
 Rainer Josef, v.
 Kaiserfeld, Moriz Edler v.
 Berditsch Ferdinand.
 Feiertag Franz.
 Wilfling Lorenz.
 Ortner Johann.
 Haffner Josef, Dr.
 Paichuber Josef.
 Fürst Ignaz.
 Haberbacher Franz.
 Hutter Josef.
 Karnitschnig Warmund.
 Plankensteiner Arnold.
 Hlubek Franz Kaver, Dr.
 Mörtl, Dr., Bürgermeister.
 Wolf Josef.
 Rohninger Mathias.
 Feyrer Alois.
 Löschnigg Mathias.
 Globočnik Anton.
 Herman Michael.
 Janeschik Johann.

Herr Moriz Ritter v. Franck und Herr Johann Paul Pauer, welche beim Vorlesen der Stimmen übersehen wurden, meldeten sich, daß sie auch in der Versammlung anwesend seien.

Landeshauptm.: Die Herren Abgeordneten sind also sämtlich vorhanden und es werden sonach bei jeder Wahl 63 Stimmzettel einzugeben sein.

Nachdem nun die Anzahl der Herren Abgeordneten konstatiert ist, bitte ich jene Herren, welche sich vielleicht in der Zwischenzeit entfernen wollen, mich früher aufmerksam zu machen, damit ich bei der Abzählung der Stimmzettel darauf Rücksicht nehme.

Ich bitte nun die hohe Versammlung zuerst aus der Gruppe der Städte und Märkte des Landes ihre Stimmen abzugeben. Ich werde die Stadt Graz und die Handelskammern später zur Abstimmung bringen.

Die Städte und Märkte wie sie in 3 Gruppen im Verzeichnisse nach einander verzeichnet sind, u. z. die erste Gruppe, jene bestehend aus:

Schreiner Gustav, Dr.
 Mosdorfer Balthasar.
 Gleispach Karl, Graf v.
 Nischmayr Raimund, Dr.
 Klein Leo, Dr.
 Walthalm Andreas.

Für diese bitte ich die Stimmzettel abzugeben; es ist nur Ein Reichsrath daraus zu wählen.

Haben die Herren ihre Stimmzettel abgegeben? Ich erlaube mir das hohe Haus zu fragen, ob es die Skrutatoren selbst zu wählen wünscht, ferner ob es eine größere Anzahl von Skrutatoren als zwei, außer den Schriftführern bestimmen wolle.

Graf Rhünburg: Ich glaube, es werden Zwei genügen, wie bisher.

Landeshauptm.: Will das hohe Haus die Wahl selbst vornehmen oder mir überlassen?

(Die Versammlung erklärt sich für das Letztere.)

Landeshauptm.: Gut, so werde ich zwei Skrutatoren bitten, u. z. für diese Gruppe Herrn Moriz Ritter v. Franck und Herrn Paul Pauer.

Ritter v. Franck zählt die Stimmzettel, es sind 62 Stimmzettel abgegeben worden, der Herr Landeshauptmann hat keines abgegeben.

Herr Johann Paul Pauer verliest als Skrutator das Ergebnis der Wahl.

Es erhielten:

Herr Karl Graf Gleispach 61 Stimmen,

„ Dr. Gustav Franz Schreiner 1 Stimme.

(Anhaltender lebhafter Beifall.)

Landeshauptm.: Meine Herren! Ich danke Ihnen auf das Innigste und herzlichste für diesen neuen Beweis zu den so vielen zahlreichen, die Sie mir schon gegeben haben, Ihrer Sympathie und Ihres Vertrauens; mich freut diese Wahl doppelt, darum, weil ich glaube, daß Sie darin auch das Vertrauen für jenem Manne aussprechen wollten, der die Aufmerksamkeit seiner Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers auf mich gelenkt und mich für diesen Posten in Vorschlag gebracht hat. Wenn ich einerseits hoch erfreut bin über die wichtige Mission, welche Sie mir übertragen, so kann ich es andererseits doch nicht verhehlen, daß mein Herz getheilt ist.

Ich sehe ein, daß man auf einem Plage, wo so wichtige Interessen zur Sprache kommen, nicht fehlen soll; ich muß gestehen, ich trenne mich schwer von hier, wo ich so viel Sympathie gefunden. Es ist mir unangenehm zu denken, daß ich die Verantwortlichkeit, zu der ich dem Landtage gegenüber über Alles, was unter meiner Leitung geschieht, verpflichtet bin, nicht ganz tragen kann, indem ich mich verkrüchen muß, hinter das, was in meiner Abwesenheit geschieht, unangenehm, daß ich die große Last und Bürde von Arbeiten nicht theilen kann mit meinen Kollegen. Doch die höhere Pflicht geht vor. Ich nehme Ihre Wahl mit Dank an.
 (Beifall.)

Landeshauptm.: Ich glaube, wir haben uns neulich schon geeinigt, die Stellvertreter nicht heute,

sondern in einer anderen Sitzung zu wählen, um keine Unordnung zu verursachen.

Wir gehen daher zur nächsten Gruppe der Städte und Märkte über und ich bitte Sie aus der Gruppe der Herren Dr. Wannisch, Dr. Peintinger, Dr. Fleck, Reicher, Senekowitsch Einen Reichsrath wählen zu wollen.

Die Stimmzettel werden durch Herrn Ritter v. Frank gezählt, es sind 63, also alle Stimmen abgegeben. Herr Johann Paul Pauer verliest als Skrutator das Ergebniß der Wahl, nach welcher

Herr Dr. Fleck	41 Stimmen
" " Peintinger	20 "
" " Wannisch	2 "

erhält.

Landeshauptm.: Da 63 Stimmen abgegeben wurden und die absolute Majorität 32 beträgt, ist also Herr Dr. Joh. Fleck mit überwiegender Stimmenmehrheit in den Reichsrath gewählt worden.

(Beifall.)

Dr. Fleck: Ich danke für das Vertrauen, das mir in so hohem Maße zu Theil geworden.

Es in der Vergangenheit zu erwerben, war wenig Gelegenheit, ob ich es in Zukunft verdienen werde, kann ich heute nicht wissen, Niemand kennt seine Kraft. Eines aber tröstet mich, ich hoffe, es wird Niemand im Reichsrathe sein, der nicht von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, daß das Vaterland gerettet werden wird, wenn jeder so handelt, als ob die Rettung von ihm allein abhinge. (Beifall.)

Landeshauptm.: Wir gehen nun zur nächsten Gruppe über und ich bitte einen Reichsrath zu wählen aus jener Gruppe, welche besteht aus den Herren Lappeiner, Dr. Mulley, Sonns, Ritter v. Waser. Auf einem Zettel stand Mulley ohne Nebenbezeichnung, ist aber entschieden dadurch, daß in dieser Gruppe nur Ein Mulley sich befindet.

Nach der Stimmenabgabe zählt Herr Ritter v. Frank die Stimmzettel, es sind deren 63, wobei sich der Zwischenfall ergibt, daß ein Stimmzettel auf der einen Seite mit dem Namen Herr Ritter v. Waser, auf der anderen Seite mit jenem des Dr. Franz Schreiner beschrieben gefunden wurde.

Einige Herren: Nur Dr. Waser ist aus der Gruppe.

Landeshauptm.: Ich werde es der hohen Versammlung überlassen, sich auszusprechen, was mit diesem Stimmzettel geschehen soll.

Ich erlaube mir zuerst die Frage an die hohe Versammlung, ob sie diese Stimme will gelten lassen, es ist nämlich der Name des Herrn Josef Ritter v. Waser hier und zwar der Zettel so gebogen, daß diese Schrift an der inneren Seite erscheint und außen die Bezeichnung Schreiner Gustav Dr., der in diese Gruppe nicht gehört. Es scheint, daß ein schon benützter Zettel nochmals benützt wurde. Es wird von der hohen Versammlung abhängen, ob sie diese Stimme wolle gelten lassen oder nicht. Diejenigen Herren, welche diese Stimme als gültig anerkennen, werden gebeten, aufzustehen.

Die Versammlung anerkennt durch allgemeines Erheben die Gültigkeit dieser Stimme.

Landeshauptm.: Ich bitte also das Resultat der Abstimmung zu verkünden.

Joh. Paul Pauer: Es erhielten:

Herr Dr. v. Waser	38 Stimmen.
" " Herm. Mulley	22 "
" " Lappeiner	2 "
" " Sonns	1 "

Landeshauptm.: Da 63 Stimmzettel abgegeben wurden und 32 die absolute Majorität bilden, so ist Herr Dr. Ritter v. Waser, Oberstaatsanwalt, in den Reichsrath als Abgeordneter gewählt.

(Beifall.)

Dr. v. Waser: Ich danke der hohen Versammlung für die hohe Ehre und für die Auszeichnung, die in der auf mich gefallenen Wahl liegt. Was mir an Kräften zu Gebote steht, werde ich redlich einsetzen, um das hohe Ziel, welches uns allen vor Augen schwebt, zu erreichen.

Ich hoffe auch hinreichend Gelegenheit zu finden, um das Vertrauen zu rechtfertigen, womit mich die hohe Versammlung beschenkt hat.

Landeshauptm.: Wir werden jetzt, wenn es der hohen Versammlung recht ist, zur Wahl der Abgeordneten aus den Landgemeinden übergehen. Wenn Sie aber wünschen, daß ich früher zur Wahl aus der Stadt Graz und den Handelskammern übergehe, so bitte ich, diesem Wunsche Ausdruck zu geben.

Moriz v. Kaiserfeld: Da wir schon bei den Städten und Märkten sind, so glaube ich, daß die Wahl der Stadt Graz zunächst folgen sollte.

Landeshauptm.: Gut, so schreiben wir zur Wahl der Abgeordneten für die Stadt Graz, für welche Ein Reichsrath unter den Vier Herren Deputirten, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Dr. Karl Rehbauer, Dr. v. Stremayr und Dr. v. Wasserfall Anton zu wählen kommt. (Werden Stimmzettel eingesammelt und gezählt).

Landeshauptm.: Hat noch Jemand seinen Stimmzettel nicht abgegeben, so bitte ich es zu sagen.

Moriz v. Frank: Nach der Zählung. Es sind 63 Stimmzettel.

(Wird das Skrutinium vorgenommen.)

Joh. Paul Pauer: Es erhielten:

Herr Dr. Karl Rehbauer	55 Stimmen.
" " Jos. v. Kaiserfeld	6 "
" " Josef Stremayr	2 "

Landeshauptm.: Da bei 63 Stimmen, 32 die absolute Majorität bilden, so ist Herr Dr. Karl Rehbauer mit sehr überwiegender Majorität gewählt als Abgeordneter für den Reichsrath.

(Stürmischer Beifall.)

Dr. Karl Rehbauer: Ich fühle mich hochgeehrt und zum tiefen Danke verpflichtet für diese ehrenvolle Wahl.

Es ist mir vollkommen bewußt, welche außerordentlich schwierige und hochwichtige Mission mir dadurch übertragen worden ist. Ich verhehle mir durchaus nicht, welche große, mit Rücksicht auf meinen Beruf für mich einschneidende Opfer mit deren Erfüllung verbunden sind, allein, wo es das Vaterland gilt, ist mir kein Opfer zu groß. Ich wünsche nur, der Himmel möge mir die Kräfte und Fähigkeiten ebenso geben, wie ich den festen Willen habe, durch Wort und That zu beweisen, daß

Sie Ihr Vertrauen nicht einem Unwürdigen geschenkt, daß ich kein vornehmer Sohn der Steiermark bin. Ich bin ein Deutscher und liebe das deutsche Volk aus der ganzen Seele, ich achte auch aber jede andere Nationalität. Ich werde nie den gerechten Ansprüchen einer Nationalität auf Selbstständigkeit entgegentreten. Ich gönne jedem Volke die freieste und vollständige Entwicklung. Ich halte es aber für meine Aufgabe und werde mit allen Kräften dafür einstehe, daß auch dem Deutschen in der großen Völkfamilie Oesterreichs jener Platz gesichert und gewahrt werde, der ihm mit Rücksicht auf seine mehr als tausendjährige geschichtliche Entwicklung und Kultur gebührt und den die deutschen Brüderstämme längst einnehmen. Vor allem aber bin ich Oesterreicher und will mit meinen Kräften einstehe für die Erhaltung des Gesamtstaates. Als Mittel hierzu erkenne ich die vollendetste Ausbildung unserer verfassungsmäßigen Zustände. Nur dann, wenn die uns verheißene konstitutionelle Freiheit zur vollen und unerschütterlichen Wahrheit wird und bleibt, nur dann wird Oesterreich einig, jedoch auch kräftig und mächtig sein.

In dieser Richtung zu wirken soll meine Aufgabe sein, die ich mit aller Gewissenhaftigkeit und Hingebung zu erfüllen und das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen mich bestreben werde.

(Dreimaliger stürmischer Beifall.)

(Erinnerung ans Publikum von der Thüre sich wegzuziehen, damit draußen Stehende den im Saale übrigen leeren Raum gewinnen können).

Landeshauptm.: Ich werde nun zur Gruppe der Handelskammer übergehen. Diese Gruppe besteht aus den Herren: Mulley Eduard, Koch Georg, Kördöf Joseph, Seidl Johann, Steyrer Franz und Schlegel Josef. Aus dieser Gruppe ist Ein Reichsrath zu wählen. Die Stimmzettel sind vollständig abgegeben.

Josef Schlegel 47 Stimmen.

Eduard Mulley 16 "

Da 63 Stimmzettel abgegeben worden sind und 32 die absolute Majorität bilden, so ist Herr Josef Schlegel mit überwiegender Stimmenmehrheit in den Reichsrath gewählt.

Josef Schlegel: Hochverehrte Herren! Vor Allem muß ich Ihnen meinen innigsten Dank für dieses Vertrauen ausdrücken. Was mir an höherer Befähigung und politischer Ausbildung mangelt, hoffe ich durch praktisches Wissen und redliches Streben ersetzen zu können. Vor allem Andern ist mir aber die Aufgabe an dem festzuhalten, an einem großen freien und einigen Oesterreich. (Bravo).

Landeshauptm.: Ich werde nun zu den Gruppen der Landgemeinden übergehen. Die erste dieser Gruppen besteht aus den Herren: Rainer Josef, Moriz Edler v. Kaiserfeld, Verbitsch Ferdinand, Feiertag Franz, Wilfling Lorenz, Moriz Ritter v. Franck, Ortner Johann, Dr. Josef Haffner und Payrhuber Josef. Sie haben daher auf ihre Stimmzettel 2 Herren Abgeordnete zu schreiben, denen sie ihr Vertrauen schenken wollen. Ich werde nun die ermüdeten Herren Scrutatoren ablösen; ich werde bitten die Herren Tappeiner und Withalm. Die Stimmzettel sind vollständig abgegeben.

Moriz Edl. v. Kaiserfeld 55 Stimmen.

Josef v. Rainer 25 "

Ferdinand Verbitsch 23 "

Moriz Ritter v. Franck 3 "

Feiertag Franz 1 "

Unter solchen Umständen, da 63 Stimmzettel abgegeben sind und 32 die absolute Majorität ist, ist Herr Moriz Edler v. Kaiserfeld als Abgeordneter in den Reichsrath gewählt. Da für den zweiten sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben hat, so muß eine neue Wahl Statt finden.

Moriz Edl. v. Kaiserfeld: Vor einigen Tagen, meine Herren! haben Sie mich in ihren bleibenden Ausschuss gewählt; heute sendet mich Ihr Vertrauen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes. Dürfte ich mich fragen, wo ich vielleicht mehr zu wirken glaube, dürfte ich meine persönlichen Verhältnisse und vor Allem meine persönlichen Wünsche fragen, da meine Herren, müßte ich Sie bitten, nehmen Sie diese Aufgabe von mir. Doch ich weiß, daß es hier eine Pflicht zu erfüllen gibt, ich weiß, was ich kann und will. Ich habe Ihnen vor einigen Tagen zugerufen, oder vielmehr ich ließ Ihnen zurufen, daß, wie es die Aufgabe unserer Altvordern war, dieses große Reich zu gründen, so uns vielleicht heute die Aufgabe geworden ist, dieses große Reich vor seinem Zerfalle zu behüten. Ich habe Ihnen gesagt, daß dem Steiermärker nur Ein Ziel vorschweben kann, und dieses Ziel sei Oesterreich; ich habe es ein hohes erhabenes Ziel genannt, werth, daß man sich dafür begeistere, werth, daß man dafür jedes Opfer bringe. Ich will an Opfern nicht zurückstehen, ich begreife, daß in einem solchen Falle der Platz für Jeden dort ist, wo Sie, wo das Land ihn hinstellt. Unter solchen Umständen kann ich nicht anders als sagen, meine Herren, nicht mein, sondern Ihr Wille geschehe; möcht' es mir daher vergönnt sein, nur einen Theil Ihrer Erwartungen erfüllen zu können. (Großer Beifall).

Landeshauptm.: Schreiten wir also zur nochmaligen Wahl für den zweiten Reichsrath aus der Eizenen Gruppe.

Josef v. Rainer: Um eine weitere vergebliche Wahl zu verhindern, erkläre ich, daß, wenn die Wahl auf mich fallen sollte, ich außer Stande bin, sie anzunehmen.

Landeshauptm.: Die hohe Versammlung wolle das zur Notiz nehmen und nun zur Wahl schreiten. Alle 63 Stimmzettel sind abgegeben.

Dr. Josef Haffner 34 Stimmen.

Ferdinand Verbitsch 26 "

Moriz Ritter v. Franck 2 "

Lorenz Wilfling 1 "

Da 32 die absolute Majorität unter 63 dormal abgegebenen Stimmzetteln ist, so ist Herr Dr. Josef Haffner mit absoluter Majorität in den Reichsrath gewählt.

Dr. Josef Haffner: Hohe Versammlung! Zuerst nehmen Sie meinen innigsten Dank für die durch Ihre Wahl mir erwiesene Ehre und ich fühle diese Ehre tief; zugleich fühle ich mich tief durchdrungen von der schwierigen Aufgabe eines Mitgliedes des Reichsrathes, um so schwerer je schwächer meine Kräfte sind; nehmen Sie

die Versicherung, daß so klein die Kräfte sind, ich sie dazu verwenden werde, ein freies Gesamtösterreich anzustreben. (Beifall).

Landeshauptm.: Hohe Versammlung! Wir gehen jetzt zur nächsten Gruppe der Landgemeinden über, bestehend aus den Herren: Fürst Ignaz, Haberbacher Franz, Hutter Josef, Karnitschnig Warmund, Planzensteiner Arnold und Dr. Franz Kav. Hlubek.

Die Stimmzettel sind vollständig abgegeben.

Hutter Josef	45	Stimmen.
Karnitschnig Warmund	12	"
Hlubek Franz Kav.	5	"
Haberbacher Franz	1	"

Da 63 Stimmzettel abgegeben sind, also 32 die absolute Majorität bilden, so ist Herr Hutter Josef mit sehr überwiegender Stimmenmehrheit in den Reichsrath als Abgeordneter gewählt.

Hutter Josef: Ich fühle mich durch diese Wahl hochgeehrt und bitte die hohe Versammlung die Versicherung hinzunehmen, daß ich, so weit es in meinen Kräften steht, beitragen werde, mich dieser Ehre würdig zu erweisen. (Bravo).

Landeshauptmann.: Wir gehen jetzt zur letzten Gruppe der Landgemeinden, bestehend aus den Herren: Dr. Mörzl, Bürgermeister, Wolf Josef, Lohninger Mathias, Feyrer Alois, Löschnigg Mathias, Globočnik Anton, Herman Michael und Janeschitz Johann. Aus dieser Gruppe sind 2 Reichsräthe zu wählen. Ich werde die Zählung der Stimmzettel vornehmen. Es sind alle Stimmzettel abgegeben. Es erhielten Stimmen

Lohninger Mathias	48.
Dr. Mörzl	47.
Feyrer Alois	18.
Löschnigg Mathias	10.
Herman Michael	3.

Da die absolute Majorität für diese beiden Herren eine überwiegende ist gegen die Zahl von 32, die die Hälfte von 63 abgegebenen Stimmzettel ist, so sind die beiden Herren in den Reichsrath gewählt.

Mathias Lohninger: Ich drücke der hohen Versammlung für das mir erwiesene Vertrauen meinen innigen Dank aus. Wenn auch meine Kräfte schwach sind, so soll doch der Wille fest und gut sein; ich werde gewiß stets auf jener Seite stehen, die eine freie Bewegung sämtlicher Nationalitäten, für freie Gemeinde, Beförderung der heimischen Interessen und Einheit der konstitutionellen österreichischen Monarchie ist. (Beifall).

Dr. Mörzl: Ich danke der hohen Versammlung für das mir geschenkte Vertrauen und werde stets bemüht sein dasselbe zu rechtfertigen. (Beifall).

Landeshauptm.: Wir gehen jetzt zur Gruppe des Großgrundbesitzes, der letzten, die wir heute noch vorzunehmen haben, über. Diese Gruppe besteht aus den Herren: Dr. Neupauer Josef Edler v., Carneri Ritter v., Rhünburg Wilhelm Graf v., Kottulinsky Josef Graf v., Pauer Johann Paul, Kellersperg Ernst Freiherr v., Mandell Rudolf Freiherr v., Lamberg Anton sen. Graf v., Riedl Johann, Dr., Probst u. Stadt-

pfarrer, Attems Friedrich Graf v., Bayer Josef und Kewohl Karl. Aus dieser Gruppe sind 3 Reichsräthe zu wählen. Ich bitte sämtliche drei Stimmen auf einen Zettel abzugeben, damit keine Verwirrung durch die Theilung entstehe.

Graf v. Rhünburg: Wenn ich nicht irre, gehören die drei Virilstimmen auch in diese Gruppe.

Landeshauptm.: Allerdings, jedoch nur um zu wählen, nicht aber um gewählt zu werden.

Edl. v. Neupauer: Ich glaube, daß die Virilstimmen dazu gehören, weil die Abgeordneten vom ganzen Landtage gewählt werden. Zwei Abgeordnete, die Herren Fürstbischöfe von Seckau und Lavant können nicht gewählt werden, weil sie ohnedies schon permanente Mitglieder des Reichsrathes sind, Se. Magnificenz der Herr Rector magnificus hat die passive Wahlfähigkeit nicht, weil die Reichsraths-Abgeordneten nur aus der Gruppe der Großgrundbesitzer gewählt werden. Das stimmt mit dem überein, was ich gesagt habe, das ist auch meine Ansicht; wenn noch ein Zweifel ist, so bitte ich, sich auszusprechen.

Landeshauptm.: Wenn weiter kein Zweifel ist, so bitte ich, die Stimmzettel zu schreiben. Hohe Versammlung! Ich muß Ihnen noch einmal einen Zweifel unterbreiten, der gestellt worden ist, und ich kann nicht läugnen, daß er mir jetzt sehr gut begründet erscheint. Im Anhang zur Landes-Ordnung heißt es: „Der Landtag hat zu wählen“ ... (Wählen also sämtlich) 1. Aus den nach §. 3 (a und b) der Landes-Ordnung zu Virilstimmen berechtigten drei Mitgliedern, und aus den Abgeordneten des großen Grundbesitzes, zusammen drei-Mitglieder. Ich war also vollkommen im Unrechte mit meiner Ansicht, die ich ausgesprochen habe, und es scheint also nicht mehr zweifelhaft, daß auch die zu Virilstimmen berechtigten Mitglieder des Hauses wählbar sind in das Unterhaus des Reichsrathes.

Edl. v. Neupauer: Ich muß der Ansicht des Herrn Landeshauptmanns beipflichten; es ist richtig so; auch ich habe mich geirrt.

Landeshauptm.: Es sind also sämtliche 15 Herren wählbar.

Dr. Fleckh: Ich glaube es daher für eine unmittlere Folgerung halten zu müssen, daß sämtliche Wahlen neu vorgenommen werden müssen.

Landeshauptm.: Ich bitte also neue Stimmzettel zu schreiben.

Die Stimmzettel werden gezählt.

Es sind nur 62 Stimmzettel, es scheint also Jemand seinen Stimmzettel nicht abgegeben zu haben, doch bitte ich nochmal zu zählen. Eine doppelte Zählung ergibt wieder nur 62, jedoch die absolute Majorität bleibt dieselbe.

Mathias Lohninger: Ich bitte um Entschuldigung, ich sehe erst jetzt, daß ich meinen Stimmzettel habe liegen lassen.

Moriz v. Kaiserfeld: Ich glaube, daß es nicht mehr angeht, daß die Stimme angenommen werde, da die Versammlung keinen Beweis hat, daß der Zettel nicht schon abgegeben ist, ja sogar sein kann, daß der Wähler sich dessen nicht bewußt ist.

Landeshauptm.: Ja die Versammlung hat keinen Beweis, es könnte daraus eine Nullität abgeleitet werden, oder eine ganz neue Wahl. Dieß ist nicht nöthig, da die absolute Majorität noch immer dieselbe bleibt.

(Eine neue Wahl wurde nicht vorgenommen).

Es erhielten Stimmen:

Dr. Rehbauer	55
Bayer	38
Baron Kellersperg	34
Baron Mandell	34
Carneri	13
Lewohl	5
Pauer	3
Dr. Niedl, Stadtpfarrer	2
Fürstbischof von Seckau	1
Dr. Blaschke	1

Landeshauptm.: Es haben vier Herren die absolute Majorität und zwei davon gleichviel Stimmen, daraus zeigt sich die Unmöglichkeit auf diese Art zu wählen, es bleibt nichts übrig als die Stimmen zu trennen, ich bitte Sie daher die Stimmen einzeln aufzuschreiben. Wenn wir die zwei ersten Herren als gewählt gelten lassen, so muß zwischen den zwei spätern mit Stimmengleichheit Gewählten gelöst werden, da beide die absolute Stimmenmehrheit haben.

Kaiserfeld: Es kann nicht sein, es ist nicht möglich, da 34 und 34 68 ergibt.

Landeshauptm.: Es sind ja 186 Stimmen abgegeben worden.

Kaiserfeld: Ich verstehe jetzt; es ergibt sich durch eine Kombination.

Landeshauptm.: Ich muß es der Entscheidung des hohen Hauses unterwerfen, ob eine neue Wahl vorgenommen werden soll, oder ob die Wahl bei denen mit höherer Stimmenanzahl als zweifellos sei und nur zwischen den zwei Herren mit gleichen Stimmen das Los entscheiden soll.

Will sich Niemand darüber aussprechen?

Graf Kottulinsky: Der §. der Landtags-Ordnung beruft sich bezüglich der Wahl für die Reichsraths-Abgeordneten auf den §. 7 des Statutes über die Reichsvertretung. Dieser bestimmt hierüber gar nichts.

(Liest den §. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung).

„§. 7. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet.“

Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen.

Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Besetzung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen.“

Weiter enthält der §. keine Bestimmung.

Ich glaube, es wird, nachdem im Reichsstatute darüber nichts vorkommt, auf die analoge Bestimmung der Landesordnung für Steiermark Rücksicht zu nehmen sein; und diese sagt im §. 12 am Schluß:

„Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zu Stande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.“

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Ich glaube daher, daß die Entscheidung durch das Los die allerletzte Modalität ist, die hier in Anwendung zu kommen hätte.

Die nächste ist eine neue Wahl, die zweite eine engere Wahl und zuletzt endlich die Entscheidung durch das Los.

Ich glaube daher, daß die beiden Herren Dr. Rehpauer und Bayer durch absolute Majorität als gewählt anzusehen seien; die dritte Wahl aber nochmals vorzunehmen sei.

Dr. Rehbauer: Ich glaube nach gesetzlicher Interpretation des §. 12 kann es nicht zweifelhaft sein, daß nur das Los entscheide; denn es kann eine Doppelwahl nur dann eintreten, wenn bei der ersten Wahl keine absolute Majorität vorhanden ist. Nun haben aber beide Herren Baron v. Kellersperg und Baron Mandell die absolute Majorität, jeder 34 Stimmen; daher mehr als erforderlich ist. Es tritt daher der Fall der Gleichheit der Stimmen ein, und für diesen Fall bestimmt das Gesetz im §. 12 die Entscheidung durch das Los.

Dr. Blaschke: Der §. 47 enthält darüber die ausdrückliche Entscheidung, die hier analog anzuwenden wäre: „Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los“. Im Resultate stimme ich mit meinem Herrn Vorgesetzten überein, daß das Los entscheide, nur beziehe ich mich in der Begründung auf den §. 47.

Dr. Schreiner: Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Dr. Rehbauer, indem der Fall, den Herr Graf Kottulinsky anführte, nicht vorhanden ist, wo keine absolute Majorität vorhanden wäre; es ist hier eine absolute Mehrheit vorhanden, und daher hätte die Bestimmung des §. 12, wie vom Herrn Dr. Rehbauer erwähnt wurde, hier Platz zu greifen, daß das Los zu entscheiden hätte.

Landeshauptm.: Ich bitte, wenn Niemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen wünscht, so dürfte die hohe Versammlung sich als aufgeklärt ansehen, und ich bitte nur in der Abstimmung zu sagen, ob Sie diese oder jene Ansicht billigen, ich werde die Ansicht des Herrn Dr. Rehbauer, daß in dem Falle, als die zwei Herren mit den meisten Stimmen als gewählt anzusehen sind, zwischen jenen zwei Herren, welche zwar die absolute Majorität, aber gleiche Stimmenanzahl haben, das Los zu entscheiden habe, als Frage stellen, und jene Herren, welche der Meinung sind, das Los habe zu entscheiden, wollen gefälligst aufstehen. (Geschicht). Es ist eine sehr überwiegende Majorität. In Folge dessen ist Herr Abgeordneter Dr. Josef Edler v. Neupauer mit überwiegender Majorität in den Reichsrath gewählt.

Herr Josef Bayer mit mehr als absoluter Stimmenmehrheit; zwischen den Herren Baron Mandell und Baron v. Kellersperg wird die Lösung vorgenommen werden.

Dr. Edl. v. Neupauer erhält das Wort.

Dr. Neupauer: Hohe Versammlung! Ich danke für das Vertrauen, mit dem Sie mich so eben ausgezeichnet haben. Wir leben in einem Zeitpunkt, wo es die Pflicht eines Jeden ist, mit dem Aufgebot aller Kräfte, und seien sie noch so geringe, für den Bestand und für die Rettung Oesterreichs, unsers großen Vaterlandes, einzustehen. Ich glaube daher, daß ich die ehrenvolle, aber gewiß nicht dornenfreie Wahl in den Reichsrath nicht ablehnen dürfe. Ich muß mir jedoch vorbehalten, in Fällen, wo meine noch nicht festen Gesundheitsverhältnisse es erheischen sollten, das Mandat an den Ersatzmann zu übertragen.

Nach den Aeußerungen, die in dieser hohen Versammlung vernommen wurden, dürfte über die Richtschnur reichsräthlicher Thätigkeit kein Zweifel obwalten, und wir dürften in dieser Beziehung so ziemlich alle Eines Sinnes sein. Vor Allem wird an dem, ein Großstaat, Einheitsstaat Oesterreich festzuhalten sein.

Meine Herren! noch fühlen wir uns als Oesterreicher, noch verletzen uns die Demüthigungen, die wir theils durch die Haltlosigkeit unserer inneren Zustände, theils durch die untergeordnete Stellung, die Oesterreich im Rathe der Völker Europas in neuerer Zeit einzunehmen verurtheilt ist, ertragen müssen. Unsere inneren Zustände zu regeln, sie auf feste Grundlagen zurückzuführen und dem Kaiserstaate in seiner Machtsstellung nach Außen jenen Rang wieder zu erringen, der ihn nach der Fülle der materiellen Mittel und geistigen Potenzen gebührt, das ist gewiß, glaube ich, unser Aller Wunsch, diese beiden Ziele sind nur im und durch den Einheitsstaat erreichbar.

Die zweite Aufgabe, die sich an diese reiht und mit ihr gewissermaßen Hand in Hand geht, ist der Ausbau unserer Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege. Freiheit und Zivilisation ist das Programm, das die modernen Regierungen auf ihre Fahnen schreiben; sie haben die vollste Berechtigung dazu, wenn die Bestrebungen nach diesen beiden hohen Gütern in echter Humanität wurzeln, wenn sich die Regierungen zur Aufgabe machen, den Wünschen und Bedürfnissen aller Schichten ihrer Bevölkerung gerecht zu werden. Diese Wünsche und Bedürfnisse finden ihren wahren Ausdruck und ihre sichere Geltung nur in wahrhaft konstitutionellen Staaten. Es werden endlich im Reichsrathe in allen dem Reiche gemeinsamen Angelegenheiten unter unverbrüchlicher Festhaltung der ewigen Prinzipien des Rechtes und der Sittlichkeit zeitgemäße Reformen nach der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit anzubahnen und deren konsequente Durchführung zu überwachen sein. Wie ich voraussetzen darf, meine Herren! wenn Sie meine Ansicht über die nur in den allgemeinsten Umrissen angedeuteten Aufgaben des Reichsrathes theilen, so glaube ich, werden Sie auch damit einverstanden sein, daß diese Aufgaben die sicherste Bürgschaft ihrer Lösung gegenwärtig nur in dem Ministerium Schmerling finden werden. Es wird daher Aufgabe der Reichsräthe sein, das Ministerium Schmerling auf das Kräftigste zu un-

terstützen, damit den schwankenden Kreisen klar werde, was wir wollen, und daß wir für unsere Ueberzeugung mit unseren besten Kräften einzustehen jederzeit bereit sind.

Landeshauptm.: Abgeordneter Bayer erhält das Wort.

Josef Bayer: Hohe Versammlung! Nehmen Sie meinen herzlichen Dank für das ehrenvolle Vertrauen freundlich auf, womit Sie mich beehrt haben, nehmen Sie aber auch die Versicherung hin, daß ich trachten werde, durch Gesinnungstüchtigkeit und festen Charakter diese schwierige Mission mit meinen übrigen schwachen Kräften zu unterstützen, um das Vertrauen auch zu rechtfertigen und an einer bessern Zukunft, an Oesterreichs Rettung mitzuwirken. Ich schließe mit dem Wunsche, es lebe ein großes, freies, einiges Oesterreich, blühend durch Intelligenz, Landwirthschaft und Industrie.

Landeshauptm.: Da wir keine Geschäftsordnung haben. (unterbricht mit der Frage: Will Jemand sprechen?) welche festsetzt, in welcher Weise die Lösung vorzunehmen ist, so muß ich Ihnen irgend einen Modus vorschlagen.

Moriz v. Kaiserfeld: Darf ich um das Wort bitten?

Ich möchte Sie noch einmal auf den vorigen Beschluß zurückführen. Nicht wir sind es, die über die Giltigkeit einer Reichsrathswahl zu entscheiden haben, sondern darüber wird das Haus der Abgeordneten im Reichsrathe selbst entscheiden.

Wir müssen unsere Beschlüsse sehr wohl in Erwägung ziehen, ob sie nicht derart sind, daß sie möglicher Weise eine nichtige Wahl zur Folge haben. Der vorige Beschluß gründet sich auf den §. 12, und nach der Ansicht Sr. Magnificenz des Herrn Professor Blaschke auf den §. 47; beide §§. sind nur durch Analogien anzuwenden.

Ueber die Wahl der Reichsraths-Abgeordneten und über den Fall, ob, wenn zwei Abgeordnete eine gleich absolute Stimmenmehrheit haben, das Los oder eine neue Wahl zu entscheiden habe, darüber ist im Gesetze keine Bestimmung getroffen; es sind also nur Analogien, durch die wir annehmen, daß eine solche Wahl durch das Los ihre Entscheidung finden soll.

Ob diese Analogie vom Reichsrathe im Abgeordnetenhaufe auch angenommen werden wird oder nicht, oder ob man im Abgeordnetenhaufe finden wird, daß, weil eine gesetzliche Bestimmung darüber nicht besteht, eine neue Wahl vorzunehmen war, darüber können wir uns gegenwärtig kein Urtheil bilden; ich glaube daher, daß es der sicherere Weg wäre, um einer Kollision auszuweichen, eine neue Wahl vorzunehmen. Wir müssen bedenken, daß, wenn die Wahl durch das Los als nichtig angefochten würde, der Landtag nicht versammelt ist, und daher kein Abgeordneter aus dieser Gruppe gewählt werden kann.

Landeshauptm.: Ich für meine Person verkenne nicht die außerordentliche Wichtigkeit, wie diese Frage in passender Weise entschieden werden könne; von diesem Gesichtspunkte aus gestatte ich die Debatte über diesen Gegenstand, obwohl derselbe bereits durch

einen Beschluß erledigt ist, Dr. Rechbauer hat das Wort:

Dr. Rechbauer: Es ist vollkommen richtig, daß hierüber sowohl im Reichsrathsstatute, als in der Landtagsordnung keine definitive Bestimmung enthalten ist.

In Abgang spezieller Gesetze können daher nur allgemeine Gesetze in Anwendung gebracht werden. Der §. 7 des a. b. G. B. schreibt aber die Analogie in allen jenen Fällen vor, wo spezielle gesetzliche Bestimmungen mangeln. Die nächste Analogie bezüglich der Wahl der Landtags-Ausschüsse ist im §. 12 der Landesordnung begründet, daselbst ist nämlich die Bestimmung enthalten, daß bei gleichen Stimmen das Los zu entscheiden habe. Nachdem nun keine gesetzliche Bestimmung vorhanden ist, das Gesetz aber Analogien gestattet und sogar vorschreibt, so glaube ich, ist der Beschluß gerechtfertigt, den das hohe Haus gefaßt hatte. Ich verkenne übrigens nicht, daß es bei der Wichtigkeit der Sache und da jede juristische Deduktion verschiedene gegentheilige Auslegungen zuläßt, daß es, wie gesagt, gut sein dürfte, eine neue Wahl vorzunehmen, obwohl selbst dann noch nicht alle juristischen Zweifel beseitigt sind; denn wenn die juristische Interpretation dahin geht, daß durch das Los entschieden werden soll, so würde eine neuerliche Wahl auch nicht gültig sein.

Ich bin der Ueberzeugung, daß der Antrag, daß das Los entscheiden soll im Gesetze gegründet ist, daß jedoch durch die Vornahme einer neuen Wahl der Ausdruck der Versammlung wohl noch kräftiger sein würde.

Freiherr v. Kellersperg: Ich habe schon neuerlich meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Wahl in Betreff der Reichsräthe mit der einzigen Ausnahme des Falles, wo die Gruppeneintheilung geändert wird, eine Landesache sei; ich hätte also auch ohne dem früheren Beschluß des Landtages, daß das Los entscheiden soll, den Landtag im gegenwärtigen Fall für autonom halten müssen, zu verfügen, wie er es mit der Art, die Wahl vorzunehmen, halten wolle.

Nachdem übrigens durch überwiegende Majorität im Landtage der Beschluß gefaßt worden ist, daß durch das Los entschieden werden soll, dieser Beschluß auch mit Allem, was in dieser Beziehung in analogen Fällen geschehen ist, übereinstimmt, so glaube ich, daß der Landtag zwei Beschlüsse in einer und derselben Sache nicht fassen kann, sondern der einmal gefaßte Beschluß als Landtagsbeschluß rechtskräftig ist.

Dr. Edler v. Wasserfall: Ich muß mich nach reiflicher Ueberlegung dem Antrage des Herrn Moriz v. Kaiserfeld anschließen.

Es ist richtig, daß in Ermanglung ausdrücklicher Gesetze Analogien statthaben können, allein dann müssen auch jene Fälle, worüber durch die Analogie entschieden werden soll, im Gesetze gegründet sein.

Das scheint mir heute nicht der Fall gewesen zu sein. Es steht hier in der Wahlordnung für den Reichsrath nur, daß aus gewissen Gruppen, und wie viele Abgeordnete zu wählen seien; daß aber aus den aus einer Gruppe zu Wählenden mehrere Abgeordnete, wie beliebt wurde und auch geschehen ist, zu gleicher Zeit gewählt werden sollen oder müssen, davon steht im Reichsgesetze nichts, sondern es heißt nur, aus dieser Gruppe müssen Zwei oder Drei gewählt werden. Wenn

wir Einen nach dem Andern gewählt hätten, so wären wir nicht auf den gegenwärtigen Fall gekommen, dann hätten wir nacheinander drei Wahlen durch absolute Majorität erzielt und es wäre dieß nicht geschehen, daß jetzt zwischen zwei mit absoluter Majorität Gewählten das Los entscheiden muß.

Daher glaube ich, daß es viel sicherer wäre, wenn wir hinsichtlich jener Reichsraths-Abgeordneten, wo die Stimmen gleich sind, die Wahlen neu wieder begimmen würden.

Landeshauptm.: Ich muß nur faktisch berichten, daß auch bei dieser Wahlart Zwei die gleiche Stimmenzahl haben können.

Graf Kottulinsky: Ich wollte mich nur gegen den Grundsatz verwahren, den der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kellersperg ausgesprochen hat, daß der hohe Landtag einen einmal gefaßten Beschluß, wenn er zu einer andern Ueberzeugung gelangt ist, nicht abändern könne. Dieses Prinzip ist in keinem Gesetze und auch in unserem Grundgesetze nicht begründet. Allein es wäre auch sehr bedauerlich — weil es doch in der menschlichen Möglichkeit liegt, sich zu irren — und auch die hohe Landtags-Versammlung ist darüber nicht erhaben — wenn die hohe Versammlung, wenn sie zur Einsicht gekommen ist, daß ein Beschluß vielleicht übereilt gefaßt sei, nicht auch das volle Recht hätte, diesen Beschluß abzuändern und den entgegengesetzten Beschluß zu fassen.

Alle Gründe für eine neue Wahl, welche von den Herren vorgebracht worden sind, bestimmen auch mich, diesem Antrage beizustimmen.

Moriz v. Kaiserfeld: Ich werde als Antragsteller um das letzte Wort bitten.

Ritter v. Garneri: Ich wollte nur bemerken, daß in dem Falle, den Herr Dr. v. Wasserfall annimmt und nach seinem Antrage, daß eine neue Wahl vorgenommen werden solle, alle Drei neu gewählt werden müßten.

Kaiserfeld: Es müßte dann auch für die Uebrigen eine Wahl vorgenommen werden, wo Zwei in einer Gruppe gewählt worden sind.

Landeshauptm.: Ich gestehe, daß ich den Antrag nicht in diesem Sinne aufgefaßt habe; übrigens wird Herr Dr. v. Wasserfall die beste Aufklärung geben können, ob er es in dem Sinne gemeint habe, daß alle Wahlen, wo Mehrere in einer Gruppe gewählt worden sind, neu vorgenommen werden müßten.

Dr. v. Wasserfall: In meinem Antrage war nur der Zweifel gelegen, daß zwischen den zwei mit gleichen Stimmen gewählten Herren durch eine neue Wahl gelöst werden solle. Ich habe nicht beantragt, daß eine neue Wahl für alle drei Reichsräthe dieser Gruppe vorgenommen werden solle.

Dr. Josef Kaiserfeld: Ich möchte nur um eine Aufklärung bitten. Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß, wenn die Wahl ordnungsmäßig vorgenommen werden wollte, die Wahlen einzeln hätten vorgenommen werden müssen. Das scheint mir im Gesetze und im Anhang zur Landesordnung nicht gegründet, denn der erste Paragraph des Anhanges zur Landesordnung, der ausdrücklich darüber spricht, erklärt: Daß aus den 3 wahlberechtigten 3 Birilstimmen und aus den 12

Abgeordneten des Großgrundbesitzes zusammen 3 Mitglieder gewählt werden sollen. Folglich ist die Wahl von Einzelnen nicht im Gesetze begründet.

Landeshauptm.: Wenn Niemand sonst das Wort mehr verlangt, so werde ich es dem Herrn Moriz v. Kaiserfeld als Antragsteller geben.

Dr. v. Wasserfall: Ich kann dem Worte des Herrn Vorredners „zusammen“ diese Bedeutung nicht geben; ich glaube, das Gesetz wollte nur andeuten, daß aus so und so viel Abgeordneten zusammen 3 Mitglieder zu wählen seien, nicht aber, daß die Wahl zusammen stattfinden müsse.

Dr. Joh. Blaschke: So viel steht fest, daß hinsichtlich der Wahl der Reichsraths-Abgeordneten nur bestimmt ist, wie viel aus jeder Gruppe zu wählen sind.

Die Art der Vornahme der Wahl findet man hier nicht angegeben. Da kommen wir wieder zur Analogie und zwar zum §. 41 der Landeswahlordnung; dieser Paragraph sagt ausdrücklich: Entfallen auf einen Wahlkörper 2 oder mehrere Abgeordnete, so hat jeder Wähler so viele Namen zu nennen, als Abgeordnete zu wählen sind. Die Analogie dieser Bestimmung läßt keinen Zweifel übrig, daß dieser Vorgang ein gesetzlicher war.

Landeshauptm.: Ich würde noch hierüber dem Herrn Moriz v. Kaiserfeld als Antragsteller das letzte Wort geben, wenn sonst Niemand das Wort zu ergreifen wünscht.

Moriz v. Kaiserfeld: Ueber die Wahl der Herren Baron Mandell und Kellersperg*) scheint mir kein Zweifel obzuwalten.

Wenn auch der §. 1 des Gesetzes, nämlich des Anhanges zur Landesordnung bestimmt, daß zusammen 3 Mitglieder zu wählen sind und diesem „zusammen“ nicht der Sinn beigelegt werden kann, daß die Wahl auf Einem Zettel geschehen müsse, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß dieß nicht geschehen könne.

Mir scheinen in dieser Debatte zwei Umstände von entscheidender Wichtigkeit zu sein.

Der erste ist der, daß in der Landesordnung über diesen Fall nichts entschieden ist, und der zweite besteht darin, daß man nach einer Entscheidung zu Werke gehen will, die sich auf Analogie gründet.

Dabei scheint mir nur das entscheidend zu sein, ob die Prüfung der Richtigkeits-Wahl von uns oder vom Reichsrathe abhängt.

So viel ist ganz gewiß, daß sie von uns nicht abhängt, folglich sind auch unsere Gründe nicht entscheidend. Es ist möglich, daß der Reichsrath von einer anderen Ansicht ausgeht, und daß er, weil das Gesetz keine fixe Bestimmung enthält, die Wahl nicht gelten lassen werde. Es ist also ein zweifelhafter Fall und in solchem, glaube ich, ist es praktisch, den sichern Weg zu gehen. Der sichere ist aber der, daß wir eine neue Wahl vornehmen.

Landeshauptm.: Der Antragsteller hat zwar das letzte Wort. Wenn aber noch Jemand das Wort wünscht, so bitte ich.

Freiherr v. Kellersperg: Ich wiederhole nur, daß der Reichsrath nicht darüber zu debattiren hat, was ich schon

früher gesagt habe, und daß ich die Sache für eine Landesache halte. Ich glaube, daß, wenn Herr v. Kaiserfeld Recht hat, beides geschehen müßte, es müßte dann gelöst und auch neu gewählt werden, denn dann kann der Reichsrath erst entscheiden, welches das Richtige war, ob das Los oder die Neuwahlen.

Ich halte die Sache für eine Landesache; ich halte den Landtag für autonom, darüber zu entscheiden.

Landeshauptm.: Es bleibt mir nichts anders übrig, als nochmal an die Majorität der hohen Versammlung zu appelliren. Ich für meine Person sehe dafür an, daß der Reichsrath nicht über die Gültigkeit der Wahl entscheiden wird; denn er müßte Wahlakte haben — er wird aber keine haben, denn wir werden nur die Anzeige hinausgeben, daß laut Protokoll die und die in den Reichsrath gewählt sind. Ich glaube, daß er sich in den Fürgang jedes einzelnen Landtages, über welcher erst Erhebungen gepflogen werden müßten, nicht wird einlassen können. Das nur nebenbei bemerkt. Ich überlasse es der hohen Versammlung, ob sie über den Antrag des Herrn Moriz v. Kaiserfeld abstimmt oder nicht, mit Rücksicht, daß schon früher abgestimmt wurde. Der Antrag des Herrn Moriz v. Kaiserfeld lautet: Daß eine neue Wahl vorgenommen werde für Einen Abgeordneten des Großgrundbesitzes, da 2 Herren Abgeordnete für die Wahl gleiche Stimmen bekamen und er der Meinung ist, daß die Entscheidung durch das Los in der Landeswahlordnung begründet ist. Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß in diesem Falle das Los nicht zu entscheiden habe, sondern daß eine neue Wahl vorzunehmen sei für Einen Abgeordneten des Großgrundbesitzes, wollen sich gefälligst erheben. (Es erheben sich einige Herren.) Es ist eine bedeutende Minorität, ich werde um die Gegenprobe bitten.

Gegenprobe wird nicht nöthig befunden. Wünscht Jemand die Gegenprobe?

(Niemand verlangt sie.)

Prof. Schreiner: Es ist eine bedeutende Minorität.

Landeshauptm.: Ich muß jetzt darauf zurückkommen, daß mir gar nicht bekannt ist, wie die Lösung zu geschehen hat; es ist darüber Nichts vorgeschrieben. Ich würde Ihnen also den Vorschlag über den Vorgang machen, wie ich mir ihn denke. Ich würde die beiden Namen durch einen Herrn Schriftführer auf zwei Zettel schreiben lassen, und diese beiden Zettel werden vor ihren Augen zusammengelegt, in eine Urne gethan und dann diese bedeckt werden. Aus der überdeckten Urne möge ein von ihnen gewähltes Mitglied die Zettel ziehen von der Sprecher-Tribüne aus, wo er nicht hineinschauen kann; das wäre dann unzweifelhaft eine Lösung, wo nicht Parteilichkeit stattfinden kann.

Dr. Blaschke: Ich erlaube mir auf den §. 47 der Landeswahlordnung für Steiermark ihre Aufmerksamkeit zu lenken, da wir nach Analogien entscheiden und der Paragraph eine Norm für die Lösung enthält, so soll sich das hohe Haus an diese Norm halten, welche sagt, daß dieses Los vom Vorsitzenden der Wahlkommission zu ziehen ist; er spricht für die Wahl durch das Los, ich glaube daher, daß das Haus an dieser Norm festhalten soll; es hat daher der Herr Landeshauptmann das Los zu ziehen.

*) Neubauer und Baier

Landeshauptm.: Gut, dann wäre nur die Person auch zu bestimmen. Wenn Niemand eine andere Meinung aufstellt, so werde ich derjenige sein, der zu ziehen hat. Ich würde dann die beiden Namen auf Zettel schreiben lassen, diese zusammenlegen, sie auf einen Platz, wo ich nicht hineinschauen kann, in die Urne legen, damit ich dann aus der bedeckten Urne die Zettel herausnehmen kann.

Dr. Blaschke: Ich würde mir nur den Antrag zu stellen erlauben, daß die Verificirung der aufgeschriebenen Namen doch durch die Skrutatoren zu geschehen hätte.

Landeshauptm.: Sehr richtig, das muß durch alle 5 Hände gehen.

Herr Landeshauptmann nimmt die Ziehung vor, das Los entscheidet für Freiherrn v. Mandell.

Landeshauptm.: Ich bitte sich zu überzeugen, welcher Name auf dem andern Zettel steht.

(Der Skrutator zieht den andern Zettel aus der Urne, welcher den Namen Kellersperg enthält.)

Landeshauptm.: Also über den Fürgang ist kein Zweifel; so ist Freiherr v. Mandell der dritte Abgeordnete in den Reichsrath von Seite des Großgrundbesitzes. Herr Baron Mandell erhält das Wort.

Baron Mandell: Meine Herren! Das Los und Ihr Vertrauen hat mich zum Reichsraths-Abgeordneten berufen; ich danke Ihnen dafür; ich will Sie nicht länger ermüden mit Gelöbnissen, ich will nur sagen, und Ihnen die Versicherung geben, daß ich mir stets bewußt sein werde, daß ich Steiermärker bin, und das Glück und die Wohlfahrt des Landes nur darin sehen werde, daß es einem einigen, starken, großen und konstitutionellen Oesterreich angehöre. (Bravo.)

Landeshauptm.: Hiermit wäre diese Wahl beendet, und ich würde der hohen Versammlung proponiren, wenn es nicht zu spät an der Zeit ist, jenes Comité schnell zu wählen, welches zu berathen hätte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Verditsch. Wir könnten mit dieser Wahl in einer Viertel- oder halben Stunde fertig sein. Und dieses Comité könnte morgen schon zum Resultate kommen, indem es nach den Stellvertreterwahlen schon seinen Bericht vorbringt.

Es ist proponirt worden, daß ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt werden solle. Wenn es Ihnen gefällig ist und Niemand eine Einwendung macht, so bitte ich 5 Stimmen auf die Zettel zu schreiben. Da die relative Majorität bei dieser Wahl gilt, so brauchen wir keine neuen Wahlen vorzunehmen.

Moriz Edler v. Kaiserfeld: Ist das Comité über die Diätenfrage bereits aufgelöst?

Landeshauptm.: Ja, es hat seine Aufgabe bereits erfüllt.

Moriz Edler v. Kaiserfeld: Wir könnten es ja wieder in's Leben treten lassen.

Landeshauptm.: Es ist unzweckmäßig, weil viele im Ausschusse sind und dieser andere Arbeiten hat.

Moriz Edler v. Kaiserfeld: Es ist ja nicht der Ausschuss.

Landeshauptm.: Ich bitte die Wahl eines Comité's von 5 Personen vorzunehmen. Der Antragsteller wird von selbst der Sechste sein, wie wir es immer bisher gehalten haben.

Nachdem die Stimmen gezählt und die Zahl von 63 voll war, wurde das Skrutinium vorgenommen. — Aus diesem ergab sich, daß in den bezeichneten Ausschuss folgende Herren gewählt wurden.

Dr. Ritter v. Waser	24 Stimmen
" Fleckh	18 "
" Rehbauer	17 "
" Josef Edler v. Kaiserfeld	16 "
" Mörtl	14 "

Landeshauptm.: Meine Herren! Nachdem diese Wahl vollendet ist, erübrigt nichts mehr, als die Tagesordnung für morgen festzustellen. Ich setze voraus, daß wir die Wahlen der Stellvertreter für die Reichsräthe vornehmen. Bei dieser Gelegenheit wird die Tagesordnung so stehen:

1. Verlesung des Protokolles.
2. Verkündigung von Anträgen.
3. Begründung von bereits heute angekündigten Anträgen.
4. Bericht jenes Comité's, welches zusammengesetzt ist, die Regierungsvorlagen bezüglich der Landesfinanzen zu berathen, dann könnten
5. Wahlen für die Stellvertreter vorgenommen werden, und
6. Wenn noch Zeit ist, könnte der Bericht über die Anträge des Abgeordneten Verditsch auch noch erlediget werden.

Ich glaube, wir brächten dieß im Laufe eines Vormittags zu Ende, weil diese Geschäftsstücke uns hoffentlich nicht lange in der Debatte aufhalten werden.

Wir kommen also morgen um 10 Uhr zusammen.

Hat noch Jemand gegen die Art der Tagesordnung, wie ich sie proponirt habe, etwas einzuwenden?

Dr. Rehbauer: Ich möchte fragen, ob nicht der Antrag des Herrn Dr. Mulley wegen Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Landtagsabgeordneten auch in die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Landeshauptm.: Für morgen auf keinen Fall, weil er noch nicht ventilirt ist; er muß erst einer Kommission übergeben werden, es sind noch gar keine Vorarbeiten geschehen.

Dr. Rehbauer: Der Antrag ist aber neulich schon begründet worden.

Landeshauptm.: Wir haben das Alles jetzt lassen wollen. Morgen kann er nicht vorkommen, ich bitte aber diesen Antrag gelegentlich wieder zur Sprache zu bringen.

Wenn Niemand mehr etwas vorzubringen hat, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{3}{4}$ Uhr.

